

## Das neue EEG – das ändert sich



Foto: Francesco De Paoli

**Nach langem Anlauf ist das überarbeitete Erneuerbare-Energien-Gesetz am 1. August in Kraft getreten. In letzter Minute konnten auch die Einwände der EU-Kommission ausgeräumt werden. Wir geben einen Überblick, was sich ändert.**

Ziel der Novelle ist es, den Anstieg der Kosten für die Förderung regenerativer Energieträger zu bremsen, ohne die Energiewende zu gefährden. Dafür wird der Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Biomasse auf einen Mengenkorridor begrenzt und ein Systemwechsel weg von garantierten Einspeisevergütungen hin zur Direktvermarktung von Grünstrom

eingeleitet. Die Rabatte für energieintensive Unternehmen bleiben mit 5,1 Milliarden Euro in der Summe gleich, werden aber anders verteilt.

### **Bestandsschutz ist gewahrt**

Für Bestandsanlagen, die vor dem 1. August 2014 in Betrieb gingen, ändert sich zunächst nichts. Die Einspeisevergütung, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme galt, wird weiter gezahlt. Der Eigenstromverbrauch bleibt wie bisher von der EEG-Abgabe befreit. Das gilt genauso für KWK-Anlagen. Als Bestandsanlagen gelten auch solche, die ersetzt oder modernisiert werden, solange die Anlagen-

leistung nicht um mehr als 30 Prozent steigt. Eine Ausnahme vom Bestandsschutz gibt es allerdings: Unternehmen,

### **Info**

*Bundeswirtschaftsminister Gabriel sieht das reformierte EEG als wichtigen Meilenstein für einen Neustart der Energiewende. Die nächsten Schritte sind die Reform des europäischen Emissionshandels, die Neugestaltung des Strommarkts, die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) und der weitere Netzausbau. Zudem müsse die Energieeffizienz zur zweiten Säule der Energiewende werden.*

die unabhängig vom öffentlichen Netz aus Solaranlagen in ihrer unmittelbaren Nähe Strom beziehen, müssen künftig die volle EEG-Umlage zahlen, auch bei Bestandsanlagen. Bisher bekamen sie einen Rabatt von 2 Cent/kWh.

### Eigenstrom für Neuanlagen wird teurer

Selbst verbrauchter Strom bleibt nur bei Kleinanlagen bis 10 kW Leistung von der EEG-Umlage befreit. Die meisten PV-Anlagen für Eigenheime, Mehrfamilienhäuser und kleinere Unternehmen fallen darunter. Strom aus allen anderen Neuanlagen für Wind, Solar und KWK wird ab sofort mit 30 Prozent der aktuellen EEG-Umlage belastet. Das sind momentan 1,872 Cent/kWh. Der Satz steigt 2016 zunächst auf 35 Prozent, ab 2017 liegt er dann bei 40 Prozent. Als Ausgleich steigt die EEG-Vergütung für Überschusseinspeisung um 0,3 Cent je kWh für die Eigenverbrauchsanlagen.

### Anpassung der Fördersätze

Eine der wichtigsten Neuerungen des EEG ist die schrittweise Abkehr von festen Fördersätzen, die unabhängig von Marktnachfrage und Marktpreis für grünen Strom gezahlt werden. Garantierte Einspeisevergütungen gibt es für ab September 2014 neu gebaute Anlagen nur noch bis zu einer Leistung von 500 kW. Diese Grenze sinkt ab 1.1. 2016 auf 100 kW. Die Vergütung ist weiterhin für 20 Jahre garantiert. Die Fördersätze sinken aber monatlich in Abhängigkeit von der im jeweiligen Vormonat zugebauten Leis-

tung. Liegt die Neuinstallation in dem politisch gewünschten Zubaukorridor – er liegt bei 2,5 Gigawatt pro Jahr – beträgt die Degression monatlich 0,5 Prozent. Wird der Ausbaukorridor unterschritten – was sich momentan bei der Photovoltaik abzeichnet –, können die Fördersätze auch einmalig bis zu 2,8 Prozent steigen. Man spricht hier von einem „atmenden Deckel“.

### Neuanlagen direkt vermarkten

Betreiber größerer Anlagen müssen für ihren Strom jetzt selbst einen Abnehmer finden. Zusätzlich zu ihrem Vermarktungserlös erhalten sie eine Marktprämie. Gelingt die Direktvermarktung nicht, haben die Anlagenbetreiber Anspruch auf eine vorübergehende Ausfallvergütung. Sie liegt bei 80 Prozent der Marktprämie.

### Stromintensive Unternehmen

Nur noch Unternehmen und Branchen mit einer „bestimmten Strom- und Handelsintensität“ profitieren künftig von der

„besonderen Ausgleichsregelung“. Begünstigte Unternehmen zahlen für die erste Gigawattstunde verbrauchten Stroms die volle EEG-Umlage, für jede kWh darüber hinaus nur noch 15 Prozent der Umlage. Die Belastung wird auf maximal 4 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens beschränkt. Machen die Stromkosten eines Unternehmens mehr als 20 Prozent der Bruttowertschöpfung aus, wird die Belastung auf 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung begrenzt.

### Nächste Reform 2016

Nach der Reform ist vor der Reform. Bereits ab 2017 sollen die EEG-Fördersätze über technologiespezifische Ausschreibungen ermittelt werden. Momentan ist noch vollkommen offen, wie dieses Verfahren aussehen wird. Auch verlangt die EU-Kommission, dass Ende 2016 die Befreiung der Bestandsanlagen von der EEG-Umlage überprüft wird. Das EEG wird die Unternehmen also weiterhin beschäftigen.

*Der Zubau von Windkraftanlagen an Land soll auf eine Leistung von 2,5 Gigawatt im Jahr begrenzt werden.*



## Info

Im Herbst dieses Jahres steht die Reform des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes an. Vorgesehen ist dabei auch eine Kompensation der neuen Belastungen von Eigenstromnutzung bei Neuanlagen. Die EU-Kommission habe bereits Zustimmung signalisiert, heißt es aus dem Wirtschaftsministerium.

biosyn Arzneimittel GmbH

# Fortschritt mit einer Schnecke



Aus dem Serum einer kalifornischen Meeresschnecke gewinnt die biosyn Arzneimittel GmbH den Grundstoff für eine ganze Serie erfolgreicher Medikamente und beliefert andere Pharmafirmen, die an modernen Impfstoffen arbeiten – beispielsweise gegen Krebs.

**In Fellbach erforscht und entwickelt, in der ganzen Welt gefragt: Die Präparate der biosyn Arzneimittel GmbH helfen bei Krebsleiden, in der Intensivmedizin und unterstützen beim Gesundbleiben.**

Bei biosyn steht die Schnecke für den medizinischen Fortschritt. In einem mehr als 20-jährigen Forschungsprojekt hat der Biotech-Pionier aus dem blauen Blutfarbstoff einer kalifornischen Meeresschnecke einen Wirkstoff gewonnen, der erfolgreich in der Krebstherapie sowie als Trägermaterial für hochwirksame Impfstoffe eingesetzt wird. Biosyn ist weltweit der einzige Anbieter, der das in den Fellbacher Laboren



Im Dienst des medizinischen Fortschritts: die kalifornische Meeresschnecke

hochgereinigtes Protein mit einem eigenem entwickelten und patentierten Produktionsverfahren in der erforderlichen Qualität herstellen kann.

Zweiter Schwerpunkt der Fellbacher Pharmaforschung ist das für viele Stoffwechselforgänge essenzielle Spurenelement Selen. Bereits zum fünften Mal wählten Deutschlands Apotheker das Arzneimittel selenase® von biosyn zum Medikament des Jahres. Der Erfolg kommt nicht von ungefähr. Biosyn hat, getragen vom Gedanken ganzheitlicher Medizin, über Jahre mit großem Engagement und hohen Geldmitteln Selenpräparate entwickelt, die als Hoffnungsträger in der Onkologie, der Intensivmedizin und bei der präventiven Immuntherapie gelten.

Allein 30 Präparate für die Behandlung von Kranken und Schwerstkranken kommen aus Fellbach. Die Produktpalette des 1984 gegründeten Familienunternehmens reicht inzwischen von hochdosierten verschreibungspflichtigen Arzneimitteln über rezeptfreie Tabletten bis zu Nahrungsergänzungsmitteln zur Stärkung der Abwehrkräfte.

## Ganzheitlich bis hin zur Energie

Als Vorreiter ganzheitlicher Medizin und innovativer Herstellungsverfahren sieht sich biosyn auch dem ökologischen Denken verpflichtet. Ein sichtbares Zeichen dafür setzt Geschäftsführer Dr. Thomas Stiefel. Er nutzt für die tägliche Fahrt zu dem Fellbacher Firmensitz einen Elektro-Kleinwagen. Außerdem hat das mittelständische Unternehmen mit seinen 80 Mitarbeitern ein Programm zur Optimierung des Energieverbrauchs und damit zur Senkung der spezifischen Emissionen aufgelegt. Ziel ist es, durch Dämmen der Fassaden 20 Prozent der bisher benötigten Energie einzusparen. Zügig, nicht im Schnecken-tempo.

## Info

Die Stadtwerke Fellbach unterstützen Unternehmen dabei, ihren Energieverbrauch zu analysieren und anschließend zu optimieren. Benchmark-Vergleiche helfen, Schwachstellen aufzudecken. Sprechen Sie uns an.



## Energiemix im Umbruch

Trotz aller Diskussionen – die Energiewende kommt voran. Im ersten Halbjahr 2014 erreichte der Anteil regenerativer Energien am Brutto-Inlandstromverbrauch mit 28,5 Prozent einen neuen Rekordwert. Im ersten Halbjahr 2013 lag dieser Wert noch bei 24,6 Prozent. Verantwortlich dafür waren nach Auskunft des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) der weitere Zubau von regenerativen Anlagen, aber auch die günstigen Witterungsverhältnisse. Die Erzeugung von Windenergie legte auf 31 Milliarden Kilowattstunden zu und damit gegen-

über dem Vorjahr um 21,4 Prozent. Photovoltaik verzeichnete einen Zuwachs von 27,3 Prozent auf 18,3 Milliarden kWh. Zum Vergleich: Kernkraftwerke erzeugten im gleichen Zeitraum 47 Milliarden kWh Strom. Das war geringfügig weniger als im Vorjahr. Rückgänge gab es auch bei den anderen konventionellen Anlagen. Der Anteil von Erdgas an der Brutto-Stromerzeugung sank erneut, jetzt auf 9,8 Prozent, Steinkohle-Strom nach 19,7 Prozent in 2013 auf 18 Prozent. Nur der Anteil der Braunkohle blieb mit 25,1 Prozent nahezu gleich.

## Sparpotenzial beim Licht

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können bei der Beleuchtung viel einsparen. Das ergaben die über 7.000 „Energieeffizienz-Impulsgespräche“, die das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW), Eschborn, seit 2012 durchgeführt hat. Bei 95 Prozent aller Beratungsgespräche stand für die Unternehmen die Effizienz der Beleuchtung im Fokus. Obwohl die Amortisationszeit in vielen Fällen unter drei Jahren liege, werde allerdings häufig trotzdem keine Investition geplant, berichtet das RKW. Ein weiteres Ergebnis: Zu wenig genutzt werde die Option, in der Prozesskette anfallende Wärme im Sommer in Kälte umzuwandeln und damit zu kühlen. Weitere Infos sind unter [www.rkw-energieeffizienz.de](http://www.rkw-energieeffizienz.de) zu finden.

### Info

*Die Bundesregierung hat in den letzten sieben Jahren die Aufwendungen für Energieforschungsprogramme auf 809 Mio. Euro verdoppelt. Schwerpunkt waren zukunfts-fähige Stromnetze und Speicherprojekte.*

## Impressum und Kontakt

### Impressum

**Gewerbe & Energie –**  
Informationen zum Energiemanagement  
Stadtwerke Fellbach GmbH  
verantwortlich: Thomas Mahlbacher,  
Vorsitzender der Geschäftsführung

**Verlag:** Trurnit & Partner Verlag GmbH  
Putzbrunner Straße 38  
85521 Ottobrunn

Telefon: (07 11) 25 35 90-0  
Telefax: (07 11) 25 35 90-28  
E-Mail: [haerter.beate@trurnit.de](mailto:haerter.beate@trurnit.de)  
Internet: [www.trurnit.de](http://www.trurnit.de)

**Redaktion:** Rudolf Hutz (SWF),  
Beate Härter, Hans Meister  
**Layout:** trurnit Publishers, München  
**Druck:** hofmann infocom, Nürnberg

### Fragen und Wünsche

**Anfragen richten Sie bitte an:**

Stadtwerke Fellbach GmbH  
Rudolf Hutz  
Kundenberater  
Ringstraße 5  
70736 Fellbach  
Telefon: (07 11) 5 75 43-25  
E-Mail: [hutz@stadtwerke-fellbach.de](mailto:hutz@stadtwerke-fellbach.de)